

Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Information an die Eltern zur Bedeutung der fünf freien Halbtage:

Artikel 27 Absatz 3 des Volksschulgesetzes überträgt den Eltern die Verantwortung, gewisse Tätigkeiten und Anlässe stärker zu gewichten als den Schulbesuch.

Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können. Die „Selbstdispensation“ wird in der vollen Verantwortung von den Eltern wahrgenommen. Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden.

Die Klassenlehrperson ist spätestens **am Vortag** schriftlich durch Abgabe eines Talons zu informieren. Herzlichen Dank!

Unser Kind bezieht einen freien Halbtag: **Bitte einen Tag vorher melden!**

Name, Vorname				5/5
Datum				
Vormittag:		Nachmittag:		
Unterschrift der Eltern				

Unser Kind bezieht einen freien Halbtag: **Bitte einen Tag vorher melden!**

Name, Vorname				4/5
Datum				
Vormittag:		Nachmittag:		
Unterschrift der Eltern				

Unser Kind bezieht einen freien Halbtag: **Bitte einen Tag vorher melden!**

Name, Vorname				3/5
Datum				
Vormittag:		Nachmittag:		
Unterschrift der Eltern				

Unser Kind bezieht einen freien Halbtag: **Bitte einen Tag vorher melden!**

Name, Vorname				2/5
Datum				
Vormittag:		Nachmittag:		
Unterschrift der Eltern				

Unser Kind bezieht einen freien Halbtag: **Bitte einen Tag vorher melden!**

Name, Vorname				1/5
Datum				
Vormittag:		Nachmittag:		
Unterschrift der Eltern				